



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Februar 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/353 –**

**Frage Nummer 29  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

bgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, hat sie Erkenntnisse, in welcher Höhe sich der Investitionsbedarf (für Sanierung- Neu- und Ausbau) an bayerischen Schulen beläuft, wie sich dieser auf die einzelnen Schulformen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) verteilt und in welcher Höhe der Freistaat Bayern öffentliche Schulen in den vergangenen zehn Jahren bei Hochbaumaßnahmen gefördert hat?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Die Bereitstellung von öffentlichen Schulen einschließlich schulischer Sportanlagen im notwendigen Umfang ist Aufgabe der Kommunen. Der Freistaat unterstützt seine Kommunen dabei im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) bei baulichen Investitionen. Die Zuweisungen für den kommunalen Hochbau nehmen im kommunalen Finanzausgleich einen hohen Stellenwert ein und tragen wesentlich dazu bei, dass diese Gebäude im notwendigen Umfang bereitgestellt werden können.

Über die in den nächsten Jahren von den Kommunen geplanten Baumaßnahmen, die noch nicht im BayFAG-Förderverfahren sind, liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Auskünfte können nur die Kommunen selbst erteilen.

In den vergangenen zehn Jahren (2009 bis 2018) hat der Freistaat Bayern bauliche Investitionen an öffentlichen Schulen einschließlich schulischer Sportanlagen mit Zuweisungen in Höhe von rund 2,88 Mrd. Euro gefördert.